ALCHEMIA VITA
Die Naturheilpraxis

Angela Witte
Heilpraktikerin

Harnis 11, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 998 78 418
Mobil: 01525 474 55 70

info@alchemia-vita.de
alchemia-vita.de

BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

Heilpraktikerin Angela Witte
Harnis 11, 24937 Flensburg

und der Patientin/
dem Patienten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Liebe Patientin, Lieber Patient,

unser gemeinsamer Therapieweg basiert auf gegenseitigem Vertrauen und auf Vertrauen in die Methoden und Mittel der ganzheitlichen Naturheilkunde. Neben dieser Vertrauensbasis liegen jeder Heilbehandlung jedoch auch einige rechtliche Grundlagen zugrunde, die ich für Sie kurz zusammenfassen möchte.

Als Heilpraktikerin arbeite ich eigenverantwortlich im Rahmen der freien Berufe gemäß § 18 ESTG. Die Tätigkeit eines Heilpraktikers umfasst die Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden (§ 1 HeilprG). Ich unterliege der Aufklärungspflicht, das heißt, Sie als Patient werden von mir nach besten Wissen und Gewissen über Art, Zweck, Dauer, Risiken und Kosten einer Behandlung aufgeklärt.

Dokumentation
Im Rahmen der Dokumentationspflicht bin ich verpflichtet, Ihren Fall zu dokumentieren. Die Sorgfaltspflicht gebietet, dass ich nur solche Methoden anwende, über die ich ausreichende Sachkunde besitze. Alle im Rahmen der Ausübung meiner Tätigkeit als Heilpraktikerin erlangten Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Ich behandle die Patientendaten vertraulich und erteile bezüglich der Diagnose, der Beratung und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten im Sinne der DSVGO. Ausnahmen sind gesetzlich geregelt.

Näheres können Sie in der Patienteninformation /- Einwilligung nachlesen, die Bestandteil dieses Behandlungsvertrages ist.

Hausbesuche sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Fernbehandlungen via Brief, Fax, E-Mail oder Telefon ohne Vorherige Untersuchung sind unzulässig.

Ich weise darauf hin, dass ich laut Infektionsschutzgesetz bestimmte Infektionskrankheiten sowie Geschlechtskrankheiten nicht behandeln darf. Bei Verdacht auf Vorliegen einer dieser Erkrankungen muss der Patient an einen Arzt verwiesen werden.

Das Verhältnis zum Patienten beruht laut bürgerlichem Recht auf einem Dienstvertrag
(§§ 611 – 630 BGB).

Angela Witte
Heilpraktikerin

Harnis 11, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 998 78 418
Mobil: 01525 474 55 70

info@alchemia-vita.de
alchemia-vita.de

Mitwirkung des Patienten
Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet, als Heilpraktikerin bin ich jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder nicht mehr gegeben erscheint, es um Beschwerden geht, die der Heilpraktiker aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann bzw. darf oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

Kündigung des Vertrages
Der Vertrag endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele, bzw. mit der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist. Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig, ohne Benennung von Gründen beendet werden. Die Benennung von Gründen des Patienten ist zwar vom Heilpraktiker erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.

Krebspatienten
Ein Krebspatient erklärt, dass er verstanden hat, dass ich keine Behandlung der Krebserkrankung als solche, sondern eine rein unterstützende Behandlung in Form der Optimierung des Immunsystems vornehme. Insbesondere ist er selbst verantwortlich zu entscheiden, ob er eine Chemo- oder Strahlentherapie vornehmen möchte und wurde nicht durch mich dazu angehalten, diese Form der Therapie zu vermeiden oder abzubrechen. Eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt ist sowohl erwünscht, als auch ausdrücklich empfohlen.

Kosten
Der Heilpraktiker hat für seine Dienste Anspruch auf eine Vergütung, welche an das GebüH angelehnt ist. Die Vergütung ist nicht abhängig von einem Heilerfolg.

Eine Kostenübernahme für die Therapie sowie für verordnete Heilmittel durch gesetzliche Krankenversicherer (GKV) findet nicht statt.

Bitte Informieren Sie sich selbst, in wieweit Ihnen von Seiten der Privatkasse, der Beamtenbeihilfe oder Ihrer Zusatzkrankenversicherung die Kosten für eine Behandlung erstattet werden. Häufig werden die Kosten nicht komplett bzw. gar nicht erstattet, so dass Sie damit rechnen müssen, einen Teil oder sogar die ganze Rechnung selbst bezahlen zu müssen.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte meiner aktuellen Gebührentabelle.

In meiner Praxis vereinbare ich Termine ohne lange Wartezeiten. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht war nehmen können und Ihn nicht **spätestens 24 Stunden vorher** absagen, werde ich Ihnen eine Behandlungsstunde in Höhe von **60,-€** in Rechnung stellen.

Die Vergütung ist jeweils nach Rechnungserhalt zum angegebenen Datum per Überweisung auf das angegebene Praxiskonto oder in bar zu begleichen.

Erstanamnese / Untersuchung
Eine Erstanamnese schließt das Anamnesegespräch, eine körperliche Untersuchung nach den Regeln der chinesischen Diagnostik, die Auswertung und Analyse der Anamnese und Befunde, die Erstellung eines Behandlungsplans.

Die Gebühren für Repertorisation und Auswahl eines homöopathischen Mittels, oder Erstellen einer individuellen spagyrischen Rezeptur, gegebenenfalls weiterer Therapie Maßnahmen werden gesondert berechnet, da dies für mich einen weiteren Zeitaufwand von 1-4 Stunden pro Patient bedeutet (siehe Gebührentabelle).

Ich habe diese Erklärung gelesen und bin mit ihr einverstanden

Ort/Datum: _____ Unterschrift Patient: _____